

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 8, Heft 1 vom 19. April 2023



**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Gießereitechnik
vom
14. September 2021**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 14. März 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 3. April 2023 nachstehende

**Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik
an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

**Artikel 1
Änderungen der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik vom 14. September 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 34 Heft 1, vom 16. November 2021) wird wie folgt geändert:

1. Zur Anlage Studienablaufplan:

Die Anlage 1 „Studienablaufplan des Bachelorstudiengangs Gießereitechnik“ erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

2. Zur Anlage „Modulhandbuch“:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 3
Inkrafttreten und Geltungsbereich**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für die Studierende, die ihr Studium ab Sommersemester 2023 aufnehmen.

(3) Studierende, die nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik vom 14. September 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 34 Heft 1 vom 16. September 2021) studieren, setzen ihr Studium gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik fort.

Freiberg, den 14. April 2023

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan des Bachelorstudienganges Gießereitechnik

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	7. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule								
Technische Mechanik	2/2/0/0	2/2/0/0						9
Mathematik für Ingenieure 1 (Analysis 1 und lineare Algebra)	5/3/0/0							9
Einführung in die Werkstoffwissenschaft	4/0/2/2							9
Einführung in die Prinzipien der Chemie	3/1/0/1							6
Einführung in die Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften (Werkstoffwissenschaft, Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten, Gießereitechnik, Industriearchäologie) oder Fachsprache Deutsch für Ingenieure**	0/2/0/0 0/4/0/0	0/2/0/0						4 4
Physik für Ingenieure	2/0/0/2	2/1/0/0						8
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Werkstoffwissenschaft		4/1/0/0	0/0/0/3					9
Mathematik für Ingenieure 2 (Analysis 2)		4/2/0/0						7
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge			2/1/0/0	2/1/0/0				7
Technisches Darstellen			2/1/0/0					4
Grundlagen der Werkstofftechnologie - Verarbeitung			5 Exkursionen	3/1/0/1				7
Werkstoffprüfung			3/0/0/1					6
Strömungsmechanik I				3/1/0/0				5
Grundlagen der BWL				2/2/0/0				6
Formverfahren I					4/0/0/0			6

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	7. Sem. V/Ü/S/P	LP
Maschinen- und Apparateelemente					2/2/0/0			5
Gusswerkstoffe					2/0/0/2			5
Prinzipien der Wärme- und Stoffübertragung					3/2/0/0			5
Literaturarbeit (Gießereitechnik)					0/0/1/3			4
Druck- und Kokillenguss					2/0/0/2			5
Gießereiprozessgestaltung						6/0/0/0		9
Anschnitt- und Speisertechnik						2/1/0/2		6
Schmelztechnik						4/0/0/1		7
Formverfahren II						4/0/0/1		7
Bachelorarbeit (Gießereitechnik)							13 Wochen	12
Industriepraktikum (Gießereitechnik)							12 Wochen	16
Wahlpflichtmodule*								
Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP aus folgendem Angebot zu wählen:								
Einführung in die Elektrotechnik			2/1/0/1					5
Grundlagen der Werkstofftechnologie - Erzeugung			3/0/1/1					6
Messtechnik				2/0/0/1				4
Einführung in die Fügetechnik und Schweißkonstruktion				3/0/0/0				4
Wärmebehandlung und Randschichttechnik					2/0/1/0			4
Spezialseminar Gießereitechnik					0/0/2/0	0/0/2/0		4
Tragfähigkeit und Lebensdauer von Konstruktionen					2/2/0/0			5
Produktionssysteme in Gießereien						0/0/4/0		4

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	4. Sem. V/Ü/S/P	5. Sem. V/Ü/S/P	6. Sem. V/Ü/S/P	7. Sem. V/Ü/S/P	LP
<p>Freie Wahlmodule</p> <p>Es sind Module im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten aus dem Nichttechnischen Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.</p>								

* Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

** Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist, müssen das Modul „Einführung in die Fremdsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften“ belegen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen das Modul „Fachsprache Deutsch für Ingenieure“ belegen.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anpassung von Modulbeschreibungen

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können folgende Bestandteile der Modulbeschreibungen vom Modulverantwortlichen mit Zustimmung des Dekans geändert werden:

1. „Niveau des Moduls“
2. „Verantwortlich“
3. „Dozent(en)“
4. „Institut(e)“
5. „Qualifikationsziele/Kompetenzen“
6. „Inhalte“
7. „Typische Fachliteratur“
8. „Voraussetzungen für die Teilnahme“, sofern hier nur Empfehlungen enthalten sind
(also nicht zwingend erfüllt sein müssen)

Die geänderten Modulbeschreibungen sind zu Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Studiendekane, der Studiengänge, in denen das Modul als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Schwerpunktmodul definiert ist, sind über die Änderung umgehend zu informieren.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg